

Finanzamt Schrobenhausen

Finanzamt, Postfach 12 69, 86522 Schrobenhausen

Datum:

29.11.2022

Telefon:

08252 918-0 / -306

Aktenzeichen:

159 / 176 / 50206

Firma

Beethovenstraße 4 86633 Neuburg

Richard Schulz Tiefbau GmbH u Collegard Schulz
HV Neuburg

0 5. Dez. 2022

EINGANG

Länderschlüssel:	9	
Finanzamtsnummer:	159	
Steuernummer:	15917650206	
Sicherheitsnummer:	48943867	

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH u Co.KG, Beethovenstraße 4, 86633		
Name, Anschrift	Neuburg	
Rechtsform	Personengesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäu	de
-------------	----

Rot-Kreuz-Str. 2 86529 Schrobenhauser

Öffnungszeiten Servicezentrum Schrobenhausen und Neuburg

SOB: Mo. bis Fr. 08.00 - 12.30 Uhr zusätzł. Do. 13.30 - 16.00 Uhr ND: Mo. Di. Mi. Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Do. 11.00 - 16.00 Uhr

Internet www.finanzamt-schrobenhausen.de

Bankverbindung

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen

BLZ: 720 512 10

IBAN: DE19 7205 1210 0000 1040 00

KtoNr: 104000 **BIC: BYLADEM1AIC**

Bundesbank Filiale München BLZ: 700 000 00 IBAN: DE24 7000 0000 0072 1015 05 KtoNr: 72101505 BIC: MARKDEF1700

HypoVereinsbank

BLZ: 721 200 78 IBAN: DE90 7212 0078 0010 8669 10 KtoNr: 10866910 **BIC: HYVEDEMM428**

Telefax 08252 918-430

poststelle.fa-sob@finanzamt.bayern.de